



MARTIN WALTER

MÜNCHEN UND VALLNDAR, VINZENZ-PALLOTTI-UNIVERSITY

E-MAIL: MARTIN.M.WALTER@GMAIL.COM

ORCID: 0000-0003-2787-2960

Kants Logikvorlesungen, ihre Quellen und die Entwicklung seiner Geschichtsphilosophie von 1781 bis 1784

Steffen Dietzsch zum Geburtstag im August 2025

Abstract: This study argues that Kant's logic lectures around 1782 can be seen not only as the 'seedbed' ("Keimzelle") of his critical philosophy but also as the preparatory ground of his philosophy of history. By examining Samuel Grosser's *Pharus intellectus* and Christian Wolff's *Philosophia rationalis sive logica* as major sources, it shows how allegories of a collective voyage, the extension of teleology into history, and the example of Poland's "bear child" informed Kant's reflections on the development of reason. The central claim is that the passage from *logica naturalis* (natural state of thinking) towards *logica artificialis* (scientific state of logic) provides the structural schema for Kant's later conception of historical progress. Logic thus becomes both a completed instance of the unfolding of natural dispositions and the analogue by which Kant conceptualized the hidden regularities of human history.

Keywords: Kant's philosophy of history, Kant's lectures on logic, natural and scientific logic, antagonism in history, Samuel Grosser and Christian Wolff as Kant's sources

Einleitung

Diese Untersuchung geht der Frage nach, ob Kants Logikvorlesungen ‚um 1782‘ nicht nur die „Keimzelle“ (Norbert Hinske) seiner kritischen Philosophie, sondern auch seiner Geschichtsphilosophie darstellen. Im Mittelpunkt steht, welche Anregungen Kant aus den für seine Vorlesungen herangezogenen Quellen – namentlich Samuel Grossers *Pharus intellectus* und Christian Wolffs *Philosophia rationalis sive logica* – gewonnen haben kann. Gezeigt werden soll, dass sich in diesen Texten geschichtsphilosophische Motive finden, die Kant im Jahr 1784 in der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*¹ systematisch entfaltet. Grosser deutet in seiner sogenannten „Noonautenfahrt“ die Logik als geschichtlichen Prozess, der aus Barbarei und Irrtum in die Republik der Vernunft und Wahrheit (*Alethopolis*) führt. Wolff verbindet mit der von ihm erstmals vorgenommenen Einführung der Teleologie als Wissenschaft der Absichten und Zwecke den Gedanken, dass auch in der allgemeinen menschlichen Geschichte verborgene Zwecke und Gesetze der Entwicklung aufweisbar seien. In seinem Hinweis auf die „*leges providentiae divinae*“ („Gesetzmäßigkeiten göttlicher Vorsehung“) tritt bereits das kantische Motiv hervor, wonach in der Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Geschehens ein verborgener Zusammenhang entdeckt werden könne. Schließlich zeigt das von Wolff in seiner Logik herangezogene Fallbeispiel eines verwilderten Kindes, dass die Naturanlage der Vernunft nur im Medium von Sprache, Bildung und sozialer Einübung verwirklicht werden kann. Damit stehen Grosser und Wolff an jeweils verschiedenen, aber sich ergänzenden Punkten für eine Linie, welche Kant über deren Lektüre in Vorbereitung seiner akademischen Logikvorlesungen in sein Denken aufgenommen hat und anschließend in der *Idee* ausarbeitet.

¹ Kant, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, 1784 (8:15–31) [Kants Schriften, sofern nicht anders angegeben, zitiere ich nach *Kants gesammelten Schriften*, hrsg. v. der Königlich-Preußischen (später Deutschen) Akademie der Wissenschaften (Berlin: Georg Reimer, danach Walter de Gruyter, 1900–2020). Bei Zitatnachweisen notiere ich eine arabische Ziffer für den Band und nach dem Doppelpunkt die Seitenzahlen. Den Text der *Critik der reinen Vernunft* zitiere ich unter Verwendung der üblichen Originalpaginierung »A« bzw. »B« nach der folgenden Ausgabe: Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, hrsg. v. Benno Erdmann, 6., revidierte Aufl. (Berlin–Leipzig: Walter de Gruyter, 1923)].

Kants Logikvorlesungen als eine „Keimzelle“ seiner Geschichtsphilosophie?

Mit Blick auf die Nachschriften Logik-Hechsel, Logik-Pöltz und insbesondere die Wiener Logik ist in zurückliegenden Forschungsarbeiten immer wieder darauf hingewiesen worden, dass Kants Logikvorlesungen als „Keimzelle“ seiner kritischen Philosophie angesprochen werden können.² Diese These stößt jedoch auf ein grundlegendes Problem chronologischer Natur: Wurden diese Vorlesungen *vor* oder *nach* dem Erscheinen der *Critik der reinen Vernunft* gehalten und aufgeschrieben? Vieles spricht dafür, dass eine ganze Gruppe von Nachschriften unmittelbar nach dem Erscheinen der ersten Auflage entstanden ist, also als Reaktion auf die *Critik*. Zu dieser Gruppe gehören nach aktuellem Forschungsstand folgende Nachschriften: die Logik-Hoffmann (heute verschollen) und die Logik-Hechsel, die beide mit der Jahreszahl 1782 versehen wurden. Unmittelbar von ihnen oder von ihren Vorlagen hängt die Logik-Volckmann ab, die sehr wahrscheinlich zwischen September 1782 und September 1783, jedoch spätestens im Sommer 1784 geschrieben wurde und eine Kompilation aus beiden zuvor genannten darstellt.³ Die in der Literatur häufiger zitierte Wiener Logik geht ebenfalls auf diese Nachschriftentradition zwischen 1782 und 1784 zurück; ihr eigentliches Manuskript ist aber eine deutlich spätere fabrikmäßige Schreiberkopie. Mit stärkeren textlichen Abweichungen gehören ferner die Warschauer Lo-

² Norbert Hinske, „Zwischen Aufklärung und Vernunftkritik: Die philosophische Bedeutung des kantschen Logikcorpus“, *Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahresschrift zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte* 7(1) (1992): 60. Beispielsweise vgl. Elfriede Conrad, *Kants Logikvorlesungen als neuer Schlüssel zur Architektonik der Kritik der reinen Vernunft* (Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1994); Giorgio Tonelli, *Kant's Critique of Pure Reason within the Tradition of Modern Logic: A Commentary on Its History* (Hildesheim: Olms, 1994).

³ Zur Logik-Hoffmann vgl. die Nr. 6 bei Erich Adickes, „Einleitung“ (16:VIII); zur Logik-Hechsel vgl. Tillmann Pinder, „Zur Edition der neuen Logik-Nachschriften“, *Kant-Studien* 91 (2000): 172–177, wo er seine früheren Ergebnisse gedrängt zusammenfasst; ferner zur Datierung vgl. Werner Stark, „Neue Kant-Logiken. Zu gedruckten und ungedruckten Kollegheften nach Kants Vorlesungen über Logik“, in: *Kant-Forschungen*, hrsg. v. Reinhard Brandt, Werner Stark, Bd. 1 (Hamburg: Felix Meiner, 1987), 123–164.

gik und die Logik-Pölitz in diesen Überlieferungszusammenhang.⁴ Alle genannten Texte sind Abschriften, nicht unmittelbar in Kants Hörsaal entstanden und redaktionellen Eingriffen unterworfen. Möglicherweise geht jedoch Hechsels Manuskript ursprünglich auf seine eigene Mitschrift zurück. Dafür sprechen beispielsweise der unbeholfene Stil und zahlreiche Hörfehler.

Ohne an dieser Stelle die komplizierte Überlieferungslage im Einzelnen erörtern zu können,⁵ ist also fraglich, ob diese Nachschriften wirklich Vorlesungen *vor* dem Erscheinen der *Critik der reinen Vernunft* wiedergeben. Plausibel erscheinen vielmehr die Sommersemester 1781 und 1782. Gründe sind die zweimal bestätigte Jahreszahl und das enorme Interesse von Kants Hörern an der *Critik*.⁶ Zugleich ist aber keinesfalls auszuschließen, dass die studentischen Schreiber ältere Nachschriften früherer Jahrgänge in ihre Manuskripte eingearbeitet haben.⁷ Insgesamt sind die genannten Logiknachschriften sehr wahrscheinlich als frühe Reaktion oder als Kommentar zu betrachten. Die folgende Untersuchung beschränkt sich auf die drei sehr eng verwandten, vielfach textidentischen Nachschriften Hechsel, Volckmann und Wien.⁸

⁴ Vgl. Steve Naragon, „Lectures“, in: *The Kantian Mind*, hrsg. v. Sorin Baiasu, Mark Timmons (Abingdon–New York: Routledge, 2024), 486.

⁵ Vgl. Erich Adickes, *Untersuchungen zu Kants physischer Geographie* (Tübingen: Mohr und Siebeck, 1911); Werner Stark, „Quaestiones in terminis. Überlegungen und Fakten zum Nachschreibewesen im universitären Lehrbetrieb des 18. Jahrhunderts. Aus den Präliminarien einer Untersuchung zu Kants Vorlesungen“, in: *Beihefte zu editio*, Bd. 1, hrsg. v. Martin Bohr (Tübingen: Niemeyer, 1991), 90–99.

⁶ Vgl. zu dieser These Werner Stark, „Kant als akademischer Lehrer“, in: *Königsberg und Riga. Zentren der Aufklärung II*, hrsg. v. Heinz Ischreyt (Tübingen: Niemeyer 1995), 51–68; Daniel Erlewein und Martin Walter, „Einleitung“, in: Immanuel Kant, *Vorlesungen über Logic nach Meier. Nachgeschrieben von Johann Wilhelm Volckmann*, hrsg. v. Daniel Erlewein, Martin Walter (Paderborn: Fink/Brill, 2025), VII–XI. Hinweise zu den Vorlesungen in den angeführten Semestern finden sich bei Emil Arnoldt, *Gesammelte Schriften*, hrsg. v. Otto Schöndörffer, Bd. 5 (Berlin: Bruno Cassirer, 1909), 258 f., 264.

⁷ Dafür spricht Daniel Erleweins Rekonstruktion, dass Kant 1777 nach der Lektüre von Tetens' *Philosophische Versuch über die menschliche Natur und ihre Entwicklung* (Leipzig: Weidmanns Erben und Reich, 1777) das Lehrstück von der Begriffsbildung modifiziert hat, so dass zwei konkurrierende Varianten in den Nachschriften stehen geblieben sind, vgl. Daniel Erlewein, *Kant und der logische Ursprung der Begriffe* (Berlin: Dissertation, 2023, Veröffentlichung in Vorbereitung).

⁸ Kant, Wiener Logik (24:785–940); Logik-Hechsel, in: Immanuel Kant, *Logikvorlesungen: Unveröffentlichte Nachschriften II*, hrsg. v. Tillmann Pinder (Hamburg: Felix Meiner, 1998),

Der Gedanke, dass Kant in den Vorlesungen zunächst vieles von dem, was er später veröffentlicht hat, antizipierte, geht auf seinen Biographen Borowski zurück: „Theils gab er in seinen Schriften Vieles dem Publikum, das schon für seine Vorlesungen bearbeitet war; [...]“⁹ Kant bestätigt in seiner *Erklärung wegen der Hippel'schen Autorschaft*, dass er in den Vorlesungen Gedanken späterer Veröffentlichungen vorwegnahm.¹⁰ Sowohl Kant als auch Borowski halten sich allgemein und beziehen ihre Aussage nicht ausschließlich auf die *Critik*. Diese Beobachtung sei in einem nächsten Schritt mit folgender Anmerkung Paul Menzers verbunden: „Wer Kants geschichtsphilosophisches Hauptwerk: *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* liest, kann kaum im Zweifel sein, dass lange gehegte Gedanken hier zu einer endgültigen Formulierung gebracht wurden. Ihr Werden lässt sich allerdings nicht mehr bis ins einzelne genau verfolgen, da die Quellen an dieser Stelle besonders spärlich fließen“.¹¹ Fragt man sich also mit Menzer, wie Kant plötzlich mit einer ausgearbeiteten Geschichtsphilosophie aufwarten kann und konnoitiert diese Frage mit Kants und Borowskis Hinweis auf die Vorlesungen, dann liegt der Gedanke nahe, dass Kant auch im Falle der *Idee* einiges in Vorlesungen vorweggenommen hat. Anders als für die *Critik* lässt der zeitliche Rahmen problemlos zu, die Logikvorlesungen ‚um 1782‘ als „Keimzelle“ für die *Idee* anzusprechen, die im November 1784 in der *Berlinischen Monatsschrift* erschien.¹²

Es könnte zunächst vielleicht abwegig erscheinen, gerade die Logikvorlesungen als eine mögliche „Keimzelle“ der kantischen Geschichtsphilosophie in Betracht zu ziehen. Etwa in den Anthropologie-Nachschriften wird man prima facie eher Anknüpfungspunkte erwarten dürfen. So schließt Kant sein Anthropologiekolleg des Wintersemesters 1781/82 mit den Worten: „[F]ür

270–499; Logik-Volckmann, in: *Vorlesungen über Logic nach Meier. Nachgeschrieben von Johann Wilhelm Volckmann*, hrsg. v. Daniel Erlewein, Martin Walter (Paderborn: Fink/Brill, 2025), 1–177.

⁹ Ludwig Ernst Borowski, *Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kant's* (Königsberg: Nicolovius, 1804), 174.

¹⁰ Vgl. Kant, *Erklärung wegen der Hippel'schen Autorschaft*, v. 6. Dezember 1796 (12:360 f.).

¹¹ Paul Menzer, *Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte* (Berlin: Georg Reimer, 1911), 262 f.

¹² Dazu die Einleitung des Herausgebers Heinrich Meier (8:468 f.).

das Wohl des ganzen menschlichen Geschlechts zu arbeiten, würde eine Geschichte, die blos aus cosmopolitischer Absicht geschrieben wäre, von erheblichem Nutzen seyn. Eine solche Geschichte müßte bloß das Weltbeste zu ihrem Standpunkte nehmen [...]¹³ Seine Anspielung zeigt allerdings, dass er unmittelbar nach dem Erscheinen der *Critik der reinen Vernunft* das Problem der Geschichtsphilosophie bearbeitete und die ihre unverkennbaren Konturen in den akademischen Vorträgen sichtbar werden.¹⁴

Das zeitliche Zusammentreffen aller genannter Quellen in den Jahren 1781 bis 1784 liefert zwar den historischen Rahmen für die entwickelte These. Freilich muss der übergreifende Gesichtspunkt geschichtsphilosophischer Fragestellungen notwendigerweise inhaltlich untermauert werden: Diese Forderung erstreckt sich vor allem auf die *Critik* und die Logikvorlesungen. Ihre Plausibilisierung erfolgt anhand einiger einschlägiger Beispiele in einem nächsten Schritt. Zu erinnern ist zunächst, dass die *Critik* mit einer philosophiehistorischen Skizze, der „Geschichte der reinen Vernunft“ endet.¹⁵ „Dieser Titel steht nur hier, um eine Stelle zu bezeichnen, die im System übrig bleibt und künftig ausgefüllt werden muß“.¹⁶ Damit ist eine philosophiegeschichtliche und zugleich geschichtsphilosophische Fragestellung zur „künftigen“ Bearbeitung angekündigt. Der vierseitige Entwurf und die spätere *Idee* weisen eine auffallende Gemeinsamkeit auf. Im vierten Satz der *Idee* heißt es über die fortschreitende Formierung der menschlichen Gesellschaft hin zur idealen rechtsstaatlichen bzw. kosmopolitischen Verfassung: „Das Mittel, dessen sich die Natur bedient, die Entwicklung aller ihrer Anlagen zu Stande zu bringen, ist der Antagonismus [...].“¹⁷ Die Geschichte der Metaphysik stellt Kant nach demselben Mechanismus vor. Sie formiert sich in einem

¹³ Kant, Anthropologievorlesung Menschenkunde 1781/82 (25:1203).

¹⁴ Beispielsweise die umstrittene Formulierung aus der *Idee*: „der Mensch ist ein Thier, das, wenn es unter andern seiner Gattung lebt, einen Herrn nöthig hat“ (8:23) findet sich ähnlich lautend in der Anthropologievorlesung Menschenkunde 1781/82 (25:1146). Zum Nachweis des auf den Kyniker Diogenes von Sinope zurückgehenden Ausspruchs in einer lateinischen Fassung von Diogenes Laertius vgl. Reinhard Brandt, *Kritischer Kommentar zu Kants Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* (1798) (Hamburg: Felix Meiner, 1999), 424 f.

¹⁵ Kant, *Critik der reinen Vernunft* (A 852–856).

¹⁶ Ibidem (A 852).

¹⁷ Kant, *Idee* (8:20). Hans Saner hat in seiner Dissertation bei Karl Jaspers aufgewiesen, dass der Antagonismus eine universale Denkfigur darstellt, die Kants Gesamtwerk durchzieht.

Spiel widerstreitender Kräfte. Dieser Prozess geht von einer *metaphysica naturalis*, dem Naturzustand der Metaphysik, aus und treibt sie bis zur wissenschaftlichen Entfaltung voran.¹⁸ Auf dem antagonistischen Feld „ungeselliger Geselligkeit“¹⁹ der Metaphysiker treten sechs Kriegsparteien jeweils in Paaren gegeneinander an.²⁰ Intellektualphilosophen und Sensualphilosophen, Empiristen und Noologisten, Dogmatiker und Skeptiker.²¹ Nicht nur die in teilweise verfeindete Staaten aufgeteilte Welt, sonder auch die in Parteien zerfallende Metaphysik ist ein „Kampfplatz dieser endlosen Streitigkeiten“.²²

Dass die beschriebene Analogie in ihrer Ausweitung über die Anthropologie und Geschichtsphilosophie auf die *Critik* trägt, lässt sich anhand einer Stelle aus der A-Vorrede nachweisen. Kant vergleicht dort das Schicksal der Metaphysik ausdrücklich mit dem eines Staates, und zwar in bisher noch nicht bemerkter Übereinstimmung mit einer Textstelle am Ende der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* (1798). In der A-Vorrede der *Critik* heißt es:

Anfänglich war ihre Herrschaft, unter der Verwaltung der Dogmatiker, despöisch. Allein, weil die Gesetzgebung noch die Spur der alten Barbarei an sich hatte, so artete sie durch innere Kriege nach und nach in völlige Anarchie aus und die Skeptiker, eine Art Nomaden, die allen beständigen Anbau des Bodens verabscheuen, zertrennen von Zeit zu Zeit die bürgerliche Vereinigung.²³

Korrespondierend schreibt Kant in der *Anthropologie* in Anlehnung an die vier syllogistischen Figuren:

- A. Gesetz und Freiheit ohne Gewalt (Anarchie).
- B. Gesetz und Gewalt ohne Freiheit (Despotism).

Vgl. Hans Saner, *Kants Wege vom Krieg zum Frieden*. Bd. 1: *Widerstreit und Einheit* (München: Piper, 1967).

¹⁸ Kant, *CrV* (B 21); der Begriff ist entlehnt aus Alexander Gottlieb Baumgarten, *Metaphysica*, 3. Aufl. (Halle: Hemmerde, 1750), § 3, 1.

¹⁹ Kant, *Idee* (8:20).

²⁰ Ibidem (8:24), zu den Kriegen als Mittel des Antagonismus.

²¹ Kant, *CrV* (A 853–856).

²² Ibidem (A VIII).

²³ Ibidem (A IX).

- C. Gewalt ohne Freiheit und Gesetz (Barbarei).
- D. Gewalt mit Freiheit und Gesetz (Republik).²⁴

Das Sinnbild aus der A-Vorrede soll die stagnierende Situation der Metaphysik anzeigen. Sie scheint in einem Wechselspiel zwischen Anarchie, Despotismus und Barbarei festzusitzen; führt man Kants aufgeworfene Metapher in der A-Vorrede mit Punkt D der *Anthropologie* weiter, so bleibt der einzige Ausweg, dass die Metaphysik durch innere Revolution ‚republikanisch‘ wird. Erst dann hätte sie den Status einer vollendeten Vernunftwissenschaft erreicht. Die soeben vorgeführte Analogie trägt deshalb, weil beide Bereiche unter ein gemeinsames und übergeordnetes Ziel fallen, das durch die Naturanlage der menschlichen Vernunft vorgegeben ist: Die Vernunft soll zu „einer Vollständigkeit der Entwicklung ihrer Anlagen gelangen“.²⁵ Sowohl die Metaphysik als Disziplin der reinen Vernunft als auch der bestmögliche Staat als Forderung der praktischen Vernunft fallen als Teilziele unter die vollständig entwickelte Vernunft. Damit verbindet Kant den geschichtlichen Fortgang der Metaphysik und den der menschlichen Gesellschaft also im beide übergreifenden Gesichtspunkt der „Entwicklung der Naturanlagen“.²⁶ Die vergleichende Gegenüberstellung geschichtsphilosophischer Reflexionen und Motive innerhalb der *Critik* und deren systematische Entfaltung im Aufsatz von 1784 sowie der Abschlussbemerkung der Anthropologievorlesung vom Winter 1781/82 zeigt damit genugsam, dass Kants Geschichtsphilosophie nicht isoliert von seinen anderen Arbeiten (kritische Philosophie, Vorlesungen) entstanden sein kann.

Um nunmehr die Brücke zu den Logikvorlesungen ‚um 1782‘ zu schlagen, ist insbesondere der eben genannte übergeordnete Gesichtspunkt jedes geschichtlichen Prozesses im Blick zu behalten, die „Entwicklung der Naturanlagen“. Was der Metaphysik allererst noch bevorsteht, hat die Logik aufgrund einer günstigeren Ausgangslage bereits erreicht: Sie geht den „sicheren Gang einer Wissenschaft“.²⁷ Die Logik ist durch Aristoteles aus einer Naturanlage

²⁴ Kant, *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, 1798 (7:330f.).

²⁵ Kant, *Idee* (8:20).

²⁶ Ibidem (8:22).

²⁷ Kant, *CrV* (B VII f.).

der menschlichen Vernunft (*logica naturalis*) zur in sich vollendeten Wissenschaft (*logica artificialis*) geworden.²⁸ Die Natur brachte, so Kant, „einen Kepler hervor, der die eccentricischen Bahnen der Planeten auf eine unerwartete Weise bestimmten Gesetzen unterwarf, und einen Newton, der diese Gesetze aus einer allgemeinen Naturursache erklärte“²⁹ Der Kepler und Newton der Logik ist für ihn eindeutig Aristoteles. Letzterer habe „keinen Moment des Verstandes ausgelassen“³⁰ also die Gesetze der Logik innerhalb des menschlichen Denkens bestimmt und erklärt.

Auf Basis der eben entwickelten Annahmen kann in einem weiteren Schritt gefragt werden, ob es Quellen zu Kants Logikvorlesungen gibt, die für die Genese seiner Geschichtsphilosophie von Bedeutung sind. Für die Ausarbeitung seiner Vorlesungen griff Kant auf die maßgebliche Fachliteratur seiner Zeit zurück.³¹ Es wäre irrig zu meinen, seine Kenntnisse hätten sich im Meier’schen *Auszug aus der Vernunftlehre* erschöpft, der ihm bekanntermaßen als Vorlesungstext diente.³² Nimmt man also an, dass die in den frühen achtziger Jahren gelesenen Kollegien Begriffe und Argumente enthalten, die unmittelbar auf die *Idee* hinführen, so stellt sich notwendig die Frage, ob Kant aus den logischen Quellen, die er heranzog, auch Anregungen für seine Geschichtsphilosophie empfing. Im Folgenden sollen mit Blick auf diese Fragestellung exemplarisch zwei Texte – Grossers *Pharus intellectus* und Wolffs lateinische *Logica* – untersucht werden. Wenn die Logikvorlesungen nicht nur die „Keimzellen“ der kritischen Philosophie, sondern auch der Geschichtsphilosophie in sich enthalten, rechtfertigt dies, zunächst in Kants Quellen nach entsprechenden Anregungen zu suchen.

²⁸ Vgl. den allbekannten Hinweis auf Aristoteles als Vollender der formalen Logik, Ibidem (B VIII f.).

²⁹ Kant, *Idee* (8:18).

³⁰ Kant, *Logik, ein Handbuch zu Vorlesungen*, hrsg. v. Gottlob Benjamin Jäsche (Königsberg: Nicolovius, 1800) (9:20).

³¹ Vgl. Tonelli, *Kant's Critique of Pure Reason within the History of Modern Logic*, und das quellenreiche Verzeichnis „Bibliographische Auswahlübersicht, über Referenzliteratur, die im Hintergrund der Kantschen Schriften steht“ von Maja Schepelmann, *Kants Gesamtwerk in neuer Perspektive* (Paderborn: Mentis, 2017), 384–459.

³² Georg Friedrich Meier, *Auszug aus der Vernunftlehre* (Halle: Gebauer, 1752); vgl. die Reflexionen zur Logik, Akademie-Ausgabe, Bd. 16.

Grossers „Noonautenfahrt“

Samuel Grossers mehrfach aufgelegtes Logiklehrbuch *Pharus intellectus sive logica electiva methodo neo-veterum praeceptis* ist heute fast vergessen, gehörte aber zu den verbreitetsten Lehrbüchern in der Zeit der Frühaufklärung.³³ Werner Schneiders hat bereits auf das programmatische Titelkupfer hingewiesen, das für den Aufbruch in ein neues Zeitalter steht:³⁴ Ein Schiff droht in der stürmischen See zwischen Skylla und Charybdis, Sinnbildern für Ignoranz und fehlerhaftes Denken, zu zerschellen. Doch ein Leuchtturm weist den sicheren Weg in den Hafen der Stadt *Alethopolis* (von Grosser aus ἀλήθεια und πόλις gebildet: „Staat“ oder „Stadt der Wahrheit“). Der Leuchtturm selbst ist Sinnbild der Logik.

Das Buch ist zudem nicht ausschließlich wie eines der üblichen schulphilosophischen Lehrbücher in Paragraphenform geschrieben. Nachdem der trockene Schulstoff vermittelt ist, wiederholt Grosser diesen anhand einer allegorischen Geschichte, die thematisch an die Argonautenfahrt und stilistisch an Vergils *Aeneis* erinnert: *Periplus itineris noonautici*.³⁵ Das Wort ‚Noonauten‘ mag schon einmal entfernt an Kants eigenen Neologismus, an die „Noologisten“, erinnern, entscheidend sind jedoch inhaltliche Übereinstimmungen. Die Schifffahrt dient als Metapher der fortschreitenden Entwicklung, die beim Erlernen der Logik stattfindet, der Hafen ist ihr Ziel und Endpunkt. Die Stadt *Alethopolis* erscheint als vollkommene Republik. In der Erzählung vollzieht sich damit zugleich eine Wende von individueller zu überindividueller Bildung, weil die Logiker nicht als Einzelkämpfer erscheinen, sondern in der ‚Gelehrtenrepublik‘ vereint sind. Die Logik ist ein Gemeingut der Vernunft. Die menschliche Vernunft kann sich, wie Kant immer wieder herausstellt, nur gattungsmäßig vervollkommen. Am Ende dieses Prozesses steht die Republik als einzige, dem vernünftigen Wesen Mensch angemesse-

³³ Samuel Grosser, „Pharus intellectus sive logica electiva methodo neo-veterum praeceptis“, in: *Christian Wolff. Gesammelte Werke*, Bd. 170 (3. Abteilung), hrsg. v. Martin Walter (Baden-Baden: Georg Olms, 2025).

³⁴ Vgl. Werner Schneiders, *Hoffnung auf Vernunft. Aufklärungsphilosophie in Deutschland* (Hamburg: Felix Meiner, 1990), 54 (Abbildung), 58.

³⁵ Vgl. Grosser, „Pharus intellectus“, 293–330.

ne Gesellschaftsform. Grosser spricht bereits ausdrücklich von einer *respublica noonautarum*, der Republik der Vernunftforscher.³⁶ Der Vergleich mit der oben zitierten Stelle aus der A-Vorrede Kants wird damit greifbar.

Noch ein zweiter Vergleich bietet sich an, der auf das Sinnbild des stürmenden Ozeans hinausläuft. In der *Critik* ist zu lesen:

Wir haben jetzt das Land des reinen Verstandes nicht allein durchreiset, und jeden Teil davon sorgfältig in Augenschein genommen, sondern es auch durchmessen, und jedem Dinge auf demselben seine Stelle bestimmt. Dieses Land aber ist eine Insel, und durch die Natur selbst in unveränderliche Grenzen eingeschlossen. Es ist das Land der Wahrheit (ein reizender Name), umgeben von einem weiten und stürmischen Ozeane, dem eigentlichen Sitze des Scheins [...].³⁷

Auch hier sind die metaphorischen Parallelen zwischen beiden Büchern eindeutig: Grossers *Alethopolis* und Kants „Land der Wahrheit“, Kants „stürmische Ozean“ und die Gefahren auf hoher See, die Grosser mit Wendungen wie „häufiger Aufruhr“, „reisender Strom“ oder „aufkommender Sturm“ beschreibt.³⁸

Hinsichtlich der Verbindungsleitung zum oben zitierten geschichtsphilosophischen Passus der A-Vorrede ist ferner entscheidend, wo Grosser die Fahrt beginnen lässt und was die Noonauten veranlasst, sich auf den Weg zu machen: „Die bleiche Barbarei hatte gegen die edlen Geister grausame feindliche Kriege geplant; da entbrannte beim Volk der Musenfreunde, das im Stillen schreckliche Verwüstung befürchtete [...] das Verlangen, das angestammte Land zu verlassen und Gegenden aufzusuchen, die den edlen Künsten günstiger gesinnt wären“³⁹ Eine Raststation auf dem Weg von der Barbarei der Skeptiker zur Republik der Vernunft ist – man staune – die Insel *Critica*.⁴⁰ Bekanntlich betrachtet Kant die ‚Kritik‘ nur als Zwischenstation auf dem Weg zu einer künftigen Metaphysik.⁴¹

³⁶ Ibidem, 330.

³⁷ Kant, *CrV* (A 235 f.).

³⁸ Grosser, „Pharus intellectus“, 298.

³⁹ Ibidem, 297 (Zitat aus dem Lateinischen übersetzt).

⁴⁰ Ibidem, 310.

⁴¹ Vgl. Kant, *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*, 1783 (4:263).

Die von Grosser verwendete Meeresallegorie gehört zu Kants standardmäßiger Bildsprache und deutet bereits in der Dissertation von 1770 den kritischen Aufbruch an.⁴² Um also das Ziel zu erreichen oder tatsächlich Neues zu entdecken, muss man die hohe See wagen. Entsprechend sagt Kant in den Logikvorlesungen: „Seichtigkeit zeigt einen Mangel der Tiefe der Erkenntnisse an, daß man mit seiner Erkenntniß gleichsam nicht auf die Höhe [des Ozeans; Anm. Vf.] geht, sondern nahe am Ufer bleibt und einer Erkenntniß nicht bis auf ihre erste[n] Gründe nachgeht“⁴³.

Hinweise auf Kants Rezeption von Grossers *Pharus intellectus* – der Name bedeutet ‚Leuchtturm des Verstandes‘ – finden sich mehrfach. In der Nachschrift-Busolt ist belegt, dass er die Logik einen „Leuchtturm der Seele“ nennt.⁴⁴ In seinem Handexemplar von Meiers *Auszug aus der Vernunftlehre* notiert er „*Pharus intellectus*“ als eine der traditionellen Benennungen der Logik neben Tschirnhaus’ „*Medicina mentis*“.⁴⁵ Beides steht für die mögliche Rettung aus einem unhaltbaren Zustand. Zu Kants Studienzeit fand der *Pharus* zudem gelegentlich als Logiklehrbuch an der Albertus-Universität (Königsberg) Verwendung.⁴⁶

Grosser deutet die Logik als Teil einer geschichtlichen Bewegung – sowohl der individuellen Bildung wie auch der gesellschaftlichen Ordnung –, die von Barbarei und Irrtum zu Aufklärung und Vernunft führt. Er nimmt durch zahlreiche Metaphern und sein Seefahrt-Narrativ vorweg, dass die Logik als Prozess begriffen wird, in dem sich die Vernunft selbst zur Republik ihrer eigenen Gesetze erhebt. Dieser Vergleich erscheint wiederum passend, weil die Logik nach Kant völlig autonom ist und sich selbst ihre Regeln und

⁴² Vgl. Kant, *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*, 1770 (2:410): „*Vero consultius videtur littus legere cognitionum per intellectus nostri mediocritatem nobis concessarum, quam in altum indagationum eiusmodi mysticarum provehi [...]*“ (Übersetzung: „Es scheint jedoch geraten, am Ufer der Erkenntnis entlangzusegeln, die uns von der Mittelmäßigkeit unseres Verstandes vorherbestimmt ist, und uns nicht in die hohe See derartiger mystischer Nachforschungen hinauszuwagen [...]“). Wobei Kant die Ausfahrt hier noch nicht wagt und sich zehn Jahre Bedenkzeit gibt.

⁴³ Kant, Logik-Volckmann, 99.

⁴⁴ Kant, Logik-Busolt (24:677).

⁴⁵ Kant, Refl. Nr. 1629 (16:50).

⁴⁶ Vgl. Michael Oberhausen, Riccardo Pozzo (Hrsg.), *Vorlesungsverzeichnisse der Universität Königsberg (1720–1804)*, Teilband 1 (Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1999), 29, 32.

Gesetze gibt: „Die Logik hat das Besondere, daß die subjektiven Gesetze auch die objektiven Regeln sind, weil die allgemeine Regeln die einzige Bedingung unsers Denkens sind“.⁴⁷

Wolffs Teleologie und Kants Naturabsicht

Neben dieser bisher kaum beachteten, aber beachtenswerten Quelle, liefert überraschenderweise die lateinische Logik Christian Wolffs einschlägiges Material hinsichtlich der Ausbildung von Kants Geschichtsphilosophie. Zunächst ist festzuhalten, dass Kant laut den drei genannten Logikvorlesungen eine positive Bewertung von Wolffs Logiklehrbuch gibt, denn „sie ist die beste und trägt die bloße Form des Verstandes vor“.⁴⁸ Hechsel liest sich ähnlich.⁴⁹ In leichter Variation heißt es in der Wiener Logik: „Wolffii Logic ist die bestste, die man antrifft“.⁵⁰

Auf eine Forschungsarbeit von Jean École geht allerdings die seither vielfach wiederholte Ansicht zurück, dass Kant Wolffs Position lediglich aus Handbüchern von Wolffianern (Baumgarten, Meier, Baumeister, Gottsched) gekannt habe, jedoch die Werke des Reichsfreiherrn keineswegs selbst gelesen habe.⁵¹ Diesem Urteil kann für die Logik nicht beigeplichtet werden. Kant beschreibt beispielsweise in seinen Vorlesungen, wie der Mensch als Kind Gehen lernt, ohne sich der mechanischen Regeln des Gehens bewusst zu sein und verweist darauf, dass man auch gehen könne, ohne Borellis komplexes Buch über die Mechanik der Bewegung eingehend studiert zu haben.⁵² Damit unterstreicht er die Differenz zwischen der unreflektierten Entwick-

⁴⁷ Kant, Wiener Logik (24:791).

⁴⁸ Kant, Logik-Volckmann, 19.

⁴⁹ Vgl. Kant, Logik-Hechsel, 289.

⁵⁰ Kant, Wiener Logik (24:796).

⁵¹ Jean École, „De la connaissance qu'avait Kant de la metaphysique wolffienne, ou Kant avait-il lu les ouvrages metaphysiques de Wolff?“, *Archiv für Geschichte der Philosophie* 73(3) (1991): 261–276.

⁵² Kant, Refl. Nr. 1562 (16:3 f.); Refl. Nr. 1572 (16:11); Wiener-Logik (24:790); Logik-Hechsel, 271 f.; Logik-Volckmann, 1 f. In den späteren Logiknachschriften um 1782 fällt zwar die namentliche Nennung Borellis weg, sie findet sich aber noch in der Logik-Philippi (24:311 f.), die zu Beginn der 1770er Jahre entstanden ist. Vgl. Giovanni Alfonso Borelli, *On*

lung aus einer Anlage heraus und einer ausgebildeten, auf Reflexion beruhenden Wissenschaft. Das Beispiel mit Borelli übernimmt er wörtlich aus Wolffs Logik.⁵³ Es fehlt bei Meier und den anderen genannten Wolffianern.

Im Folgenden sollen zwei Fragestellungen Wolffs untersucht werden, die zeigen, warum seine Logik für Kants Geschichtsphilosophie richtungweisend werden konnte: die Anwendung der Teleologie auf die Geschichte und im darauffolgenden Abschnitt die Darstellung der Entwicklung vom Naturzustand zum kultivierten Vernunftgebrauch am Beispiel eines verwilderten Kindes.

In der Forschung ist gelegentlich und zurecht daran erinnert worden, dass Christian Wolff im *Discursus praeleminaris de philosophia in genere*, der seiner lateinischen Logik vorangestellt ist, den Begriff „Teleologie“ erstmals einführt.⁵⁴ Jener Teil der Naturphilosophie, „der bisher noch keinen Namen hat“, soll laut Wolff Teleologie heißen und sich mit den Absichten, Zwecken oder Zweckursachen der Natur befassen.⁵⁵ In ihr soll gelehrt werden, „wie Gott in den natürlichen Dingen erkannt wird“.⁵⁶ Hier liegt zugleich schon der entscheidende Differenzpunkt zu Kants Teleologie-Verständnis. Wobei Kant durchaus im Sinne Wolffs die Möglichkeit sieht, dass „Gott vermittelst der Naturursachen in uns [...] Entschließungen wirken werde“⁵⁷ Dass Kant Wolffs Teleologie-Konzept überhaupt kannte, verrät er meines Erachtens mit folgendem Satz: „Die Welt, als ein Werk Gottes, kann von uns auch als eine göttliche Bekanntmachung der Absichten seines Willens betrachtet werden“.⁵⁸

the Movement of Animals – On the Natural Motions Resulting from Gravity, hrsg. v. Paul Maquet (Cham: Springer, 2015).

⁵³ Christian Wolff, *Philosophia rationalis sive logica* (Frankfurt–Leipzig: Renger, 1740), § 4, 108.

⁵⁴ Vgl. Hans Poser, „Teleologie als *theologia experimentalis* – Zum Verhältnis von Erfahrung und Finalität bei Christian Wolff“, in: *Redliches Denken. Festschrift für G.G. Grau*, hrsg. v. F. W. Korff (Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1981), 130–143.

⁵⁵ Christian Wolff, *Discursus praeleminaris de philosophia in genere / Einleitende Abhandlung über die Philosophie im allgemeinen. Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Günter Gawlick, Lothar Kreimendahl (Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1996), § 85, 90–93.

⁵⁶ Wolff, *Discursus*, § 101, 110 f.

⁵⁷ Kant, *Recension von Schulz's Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen, ohne Unterschied der Religion, nebst einem Anhange von der Todesstrafe*, 1783 (8:13).

⁵⁸ Kant, *Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodicée*, 1791 (8:264).

Gemäß Kants kritischer Position ist dies jedoch nur mehr in „moralisch-praktischer Absicht“ denkbar.⁵⁹ Gemeinsam ist beiden Denkern die Vorstellung, dass überhaupt eine Erkenntnis von Absichten möglich ist. Für Kant liegt sie im Unbemerkten „der Naturabsicht“ verborgen,⁶⁰ ist aber erkennbar, insofern „alle Naturanlagen eines Geschöpfes“ dazu bestimmt sind, „sich einmal vollständig und zweckmäßig auszuwickeln“.⁶¹

Eine entscheidende Anregung, die Kant aus Wolffs Logik für seine Geschichtsphilosophie entlehnen konnte, findet sich jedoch nicht im hinlänglich bekannten *Discursus praeinitialis*, an der Stelle, an der die Teleologie eingeführt wird, sondern deutlich später. Daher ist der Text bislang wohl unbeachtet geblieben. Der einschlägige Paragraf gehört zu einem Kapitel, das einer methodischen Anleitung zur Beurteilung und Abfassung historiografischer Schriften gewidmet ist.⁶² Es folgen Haupttext und Anmerkung in Anlehnung an die gedruckte Vorlage:

§. 759.

Quoniam historia civilis recenset statum et fata rerumpublica, cum rebus gestis summorum imperantium; ecclesiastica statum genera- et fata ecclesiae; privata facta et fata hominum (§. 749.); ex collatione factorum et fatorum leges providentiae divinae innotescunt. Unde inter fines hiftoriae in genere referri debet, quod ad leges providentiae divinae agnoscendus manducat.

Usum hunc historiū maximi esse momenti per ea pater, quē in moralibus de officiis erga Deum demonstramus. Etenim ostendimus, attributa divina distincte ac evidenter agnita fieri motiva omnium nostrarum actionum atque eo ipso, quod attributa divina motivis accendant, virtutis atudium non modo facilitari, sed ipsam quoque virtutem longe aliam formam induere, quam si motiva ab intrinseca actionum moralitate derives. *Dum vero leges providentiae divinae ex fatis rerumpublicae, ecclesiī atque hominum privatorum scrutamur, novis continuo argumentis attributorum*

⁵⁹ Kant, Refl. Nr. 6343 (18:667 f.).

⁶⁰ Kant, *Ideen* (8:17).

⁶¹ Ibidem (8:18).

⁶² Wolff, *Logica*, §§ 753–786, 541–565 (Cap. II: „*De conscribendis libris historicis*“; Übersetzung: „Vom Auffassen historischer Bücher“).

divinorum cognitio perinde confirmatur, ac in Teleologia finium contemplatione. Principiis nostris metaphysicis, moralibus et politicis instructus non sine animi singulari voluptate in perscrutandis ex historia legibus providentiae divinae utiliter versabitur.⁶³

Dieser Paragraf nimmt wesentliche Gedanken von Kants Geschichtsphilosophie vorweg und kann daher in seiner begriffsgeschichtlichen Bedeutung gar nicht hoch genug angesetzt werden. In der Zusammenfassung staatlicher, kirchlicher und privater Geschichte zeigt sich der Versuch, aus der historischen Faktizität übergeordnete Gesetzlichkeiten zu gewinnen. Wolffs Rede von den „*leges providentiae divinae*“ deutet auf eine innere Einheit des Geschichtsverlaufs, die nicht in den einzelnen Ereignissen, sondern in ihrem Zusammenhang hervortritt. Damit erscheint bei ihm jenes Motiv, das Kant in der *Idee* zur Leitlinie erhebt:

Die Geschichte, welche sich mit der Erzählung dieser Erscheinungen beschäftigt, so tief auch deren Ursachen verborgen sein mögen, lässt dennoch von sich hof-

⁶³ Ibidem, 543 (Übersetzung: „Da die bürgerliche Geschichte den Zustand und das Schicksal der Gemeinwesen zusammen mit den Taten der höchsten Herrscher darstellt, die kirchliche den Zustand und das Schicksal der Kirche und die private die Handlungen und das Schicksal einzelner Menschen (§ 749), so werden aus der Zusammenstellung dieser Taten und Schicksale die Gesetze der göttlichen Vorsehung erkennbar. Deshalb muss unter die Zwecke der Geschichte im Allgemeinen auch gezählt werden, dass sie zur Erkenntnis der Gesetze der göttlichen Vorsehung hinführt. Dass dieser Gebrauch der Geschichte von grösster Bedeutung ist, geht aus dem hervor, was wir in der Moralphilosophie über die Pflichten gegen Gott erörtert haben. Denn wir haben gezeigt, dass die göttlichen Attribute, insofern sie klar und deutlich erkannt werden, zu Beweggründen all unserer Handlungen werden, und diese gerade dadurch zu den Handlungsmotiven hinzutreten. So wird das Streben nach Tugend nicht nur erleichtert, sondern auch die Tugend selbst nimmt eine ganz andere Gestalt an, als wenn man die Handlungsmotive lediglich aus der inneren Moralität der Handlungen ableitete. Denn wenn wir die Gesetze der göttlichen Vorsehung aus den Schicksalen der Gemeinwesen, der Kirche und der einzelnen Menschen erforschen, so wird die Erkenntnis der göttlichen Attribute fortwährend durch neue Einsichten bekräftigt, als ob es sich um eine teleologische Betrachtung der Zwecke handle. Auf diese Weise mit unseren metaphysischen, moralischen und politischen Prinzipien ausgerüstet, wird man sich daher mit besonderer innerer Freude und Nutzen der Erforschung der Gesetze göttlicher Vorsehung, wie sie aus der Geschichte hervorgehen, widmen“). Wolffs Einschränkung der Wirksamkeit einer „innere Moralität“, die bei Kant schließlich alleinige Geltung gewinnt, markiert die Trennungslinie zwischen beiden Denkern.“

fen: dass, wenn sie das Spiel der Freiheit des menschlichen Willens im Großen betrachtet, sie einen regelmäßigen Gang derselben entdecken könne.⁶⁴

Der Gedanke, verborgene Regeln zu entdecken, die das Mannigfaltige unter einen teleologischen Gesichtspunkt stellen, erhält damit eine unverkennbare Anregung durch Wolff. Zugleich bereitet Wolff die moralische Dimension vor.

Auch die Randbemerkung neben dem Paragrafen erinnert an Kants „allgemeine Geschichte“; Wolff schreibt „*finis quidam generalis historia*“.⁶⁵ Sie lässt sich sowohl mit „Zweck der allgemeinen Geschichte“ als auch mit „allgemeiner Zweck der Geschichte“ übersetzen. Da Wolff Privat-, Kirchen- und Staatsgeschichte zusammenführt, erscheint die Annahme berechtigt, dass er wirklich an eine allgemeine Geschichte gedacht hat.

Bleibt noch zu erklären, warum ein Kapitel über historische Bücher überhaupt in der Logik Wolffs abgehandelt wird. In der damaligen, von Wolff mitbegründeten Tradition wurde innerhalb der logischen Methodenlehre erörtert, wie historische und dogmatische Bücher zu lesen, zu kritisieren und zu schreiben sind. Es handelt sich also um eine praktische Anwendung der Logik, die auf das Studium an einer der höheren Fakultäten (Theologie, Jura, Medizin) vorbereitet, wo Kirchen-, Zivil- oder Naturgeschichte zum festen Kurrikulum gehören. Dem Vorbild Wolffs folgen u.a. Baumgarten und Meier.⁶⁶

⁶⁴ Kant, *Idee* (8:17).

⁶⁵ Wolff, *Logica*, 543; Baumgarten, der Wolff folgt, spricht von einer „*historia universalis*“, vgl. Alexander Gottlieb Baumgarten, *Vorlesungen zur Logik. Lateinisch – Deutsch*, hrsg. v. Alexander Aichele (Hamburg: Felix Meiner, 2025), § 434, 216–219; dies ist die aktuelle Neuausgabe von Baumgartens *Acroasis logica. In Christianum L.B. de Wolff dictabat* (Halle: Hemmerde, 1761); Aichele nennt nicht die beiden von Johann Gottlieb Töllner (1724–1774) herausgegebenen und bearbeiteten Neuauflagen, Halle: Hemmerde, 1765 und 1773. – Erinnert sei an das Jahrhundertprojekt seines Bruders Siegmund Jakob Baumgarten (Hrsg.), *Ueersetzung der Allgemeinen Welthistorie die in Engeland durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertiget worden. Nebst Anmerkungen der holländischen Ueersetzung*, 66 Bde., 6 Suppl.-Bde. (Halle: Gebauer, 1745–1814); ein wichtiges Referenzwerk für Kants *Vorlesungen über Physische Geographie* (26:1158).

⁶⁶ Vgl. Baumgarten, *Vorlesungen zur Logik*, §§ 428–439, 212–227 (Kap. 10: „Über gelehrte Schriften“); Meier, *Auszug aus der Vernunftlehre*, §§ 518–526, 143–147 („Von gelehrten Schriften“) (16:860–864).

Demzufolge fällt die formale Historiographie zu Kants Zeit in den Zuständigkeitsbereich der Logiklehre.⁶⁷

Der vorletzte Satz in den kleingedruckten Anmerkungen – im obigen Zitat kursiv hervorgehoben – ist von entscheidender Bedeutung: „Denn wenn wir die Gesetze der göttlichen Vorsehung aus den Schicksalen der Gemeinwesen, der Kirche und der einzelnen Menschen erforschen, so wird die Erkenntnis der göttlichen Attribute fortwährend durch neue Argumente bestätigt, *als ob es sich um eine teleologische Betrachtung der Zwecke handle*“. Die adverbiale Fügung ‚perinde ... ac‘ wurde hier ganz bewusst im kantischen Duktus, mit dem von Kant so geliebten „Als-ob“ übersetzt und daher *Teleologia* in das Adjektiv ‚teleologisch‘ abgewandelt. In dem Satz steckt die Gedankenführung, dass die geschichtliche Entwicklung analog zu den Veränderungen in der physischen Welt auf einen Zweck oder eine Absicht, die nach einer bestimmten Ordnung voranschreitet, gelesen werden kann. Wolff weitet damit die zuvor als Teil der Naturphilosophie – neben der Physik – ausgegebene Teleologie aus. Kant übernimmt diese Ausweitung Wolffs, ‚*als ob*‘ die menschliche Geschichte auf einen Zweck ausgerichtet sei, indem er fragt, ob nicht ein „regelmäßiger Gang derselben entdecket“ werden könne.⁶⁸

Wolff und Bärenkind

Noch nicht entwickelte Anlagen entfalten sich nach einer bestimmten Gesetzmäßigkeit. Der zweite Satz der *Idee* beinhaltet diesen Gedanken: „Am Menschen [...] sollten sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum voll-

⁶⁷ In den späteren Vorlesungen, in denen Kant eine klare Vorstellung über Inhalt und Aufbau der reinen, allgemeinen Logik gewonnen hat, entfernt er die Historiographie aus der logischen Methodenlehre und überspringt den Meier'sche Abschnitt. In der Logik-Pölitz heißt es schlicht: „Vom Verfaßen der Schriften, dies gehört nicht in die Logik“ (24:602); auch im Handbuch Jäsches, das von Pölitz abhängt, fehlt das Kapitel, vgl. *Logik*, 1800, „Allgemeine Methodenlehre“, §§ 94–120 (9:137–150). In den frühen Vorlesungen geht Kant sehr genau auf Meiers Abschnitt ein und koordiniert Geographie und Geschichte, indem erstere synchron, letztere diachron verfährt, vgl. Logik-Blomberg (24:296 f.); Logik-Philippi (24:490–493).

⁶⁸ Kant, *Idee* (8:17).

ständig entwickeln“. Jeder Fortschritt setzt in diesem Sinne die Wechselwirkung der Menschen im Horizont ihrer Gattung voraus; durch Bildung und Erziehung wird die Naturanlage entfaltet, so dass sich auf individueller Ebene zwar einigermaßen starke Schwankungen zeigen können, im Ganzen aber Wissenschaft und Kultur regelmäßig forschreiten.⁶⁹ Ein einschlägiges Fallbeispiel für die geschichtliche Gebundenheit des Menschen an übergreifende, gattungsbedingte Zusammenhänge wird in Wolffs *Logica* diskutiert. Es erinnert zudem an jenes Spannungsfeld zwischen Naturzustand und Kultur, das Kant sonst mit Rousseaus *Emile* und *Contrat social* verbindet.⁷⁰

Wolff berichtet von einem verwilderten Kind, das unter Bären aufwuchs. Den angeblich bezeugten Fall aus Polen zieht er in seiner *Logica* als Indiz dafür heran, dass die drei Verstandesvermögen – Verstand, Urteilskraft und Vernunft – durch Erziehung gefördert werden müssen, um das logische Denken bis zu einem gewissen Grad der Vollkommenheit auszubilden. Insbesondere hebt er die Korrelation mit dem Spracherwerb hervor. Zwar nimmt Wolff diesen Punkt nicht als schlechthin notwendige Voraussetzung für die Ausbildung logischen Denkens, doch formuliert er die Hypothese, dass es ohne Sprache keine Logik im wissenschaftlichen Sinne geben kann. Psychologische Grundlagen dieser Überlegung bilden Vorüberlegungen, die Wolff in der empirischen Psychologie entwickelt hat. In Wolffs Ausführungen zeigt sich daher eine enge Vernetzung seiner drei Lehrwerke *Psychologia rationalis*, *Psychologia empirica* und *Logica*.

Wolff gibt als Quelle Bernard Connors *Evangelium medici* (1697) an.⁷¹ Nebenbei bemerkt, verweist Kants Lehrer Knutzen auf dieselbe Geschich-

⁶⁹ An dieser Stelle baut die Prämisse auf einer Interpretation auf, die Pauline Kleingeld, *Fortschritt und Vernunft. Zur Geschichtsphilosophie Kants* (Würzburg: Königshausen und Neumann, 1995), 172, folgendermaßen auf den Nenner bringt: „Die Entwicklung des Individuums (Ontogenese) und die der Gattung (Phylogenie) haben die gleiche Struktur und sind miteinander verschränkt“.

⁷⁰ Vgl. Kant, *Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte*, 1786 (8:116). Zu Kant und Rousseau vgl. Richard L Velkley, „Freedom, Teleology, and Justification of Reason. On the Philosophical Importance of Kant's Rousseauian Turn“, in: *Rousseau in Deutschland: Neue Beiträge zur Erforschung seiner Rezeption*. hrsg. v. Herbert Jaumann (Berlin–New York: De Gruyter, 1995), 181–196.

⁷¹ Bernard Connor, *Evangelium medici: seu Medicina mystica; de suspensis naturae legibus, sive de miraculis; reliquisque ἐν τοῖς βιβλίοις memoratis, quae medicae indagini subjici possunt.*

te.⁷² Connor erzählt von einem Knaben, der von einer Bärin entführt und in den Wäldern Polens zusammen mit deren eigenen Welpen aufgezogen wurde. Wolff zitiert diesen „erstaunlichen Vorfall aus Polen“ zunächst nahezu wörtlich in seiner *Psychologia rationalis*, in der *Logica* gibt er lediglich einen knapp gehaltenen Hinweis. Connor selbst berichtet, er habe sich 1694 in Polen am Hof Jan Sobieskis in Warschau aufgehalten, als Jäger an der Grenze zu Litauen und Russland einen wilden Jungen einfingen. Der Knabe sei etwa zehn Jahre alt und in einem höchst verwahrlosten Zustand gewesen. Wolff greift die zentrale Beobachtung Connors auf, er habe *neque rationis, neque loquelae* – weder Vernunft noch Sprache – besessen.⁷³ Nicht einmal menschliche Laute konnte das Kind von sich geben und sich lediglich auf Händen und Füßen zugleich bewegen; außer seiner Körpergestalt habe es nichts Menschliches gezeigt. Zunächst mied es den Umgang mit Menschen, war unruhig, ängstlich und floh, als befände es sich im Gefängnis. Allmählich begann der Knabe, die Hände gegen die Wand zu stemmen und aufrecht zu stehen. Er gewöhnte sich langsam an menschliche Nahrung, wurde gezähmt und brachte nach längerer Zeit einige Worte hervor, wenn auch mit rauer, unmenschlicher Stimme. An das Leben im Wald konnte er sich nicht erinnern, ebenso wenig, wie ein Mensch sich an sein Säuglingsalter erinnert. Connor versichert die Glaubwürdigkeit seines Berichts durch die Aufzählung von Zeugen. In ganz Polen, so hebt er hervor, sei es eine allgemein bekannte Tatsache, dass Kinder zuweilen von Bären aufgezogen würden. Blieben sie unbeaufsichtigt, so würden sie von den Tieren „sofort in Stücke gerissen und verschlungen“;⁷⁴ trafen sie jedoch auf eine säugende Bärin, so nehme diese das Kind in ihren Bau und ziehe es unter ihren Jungen wie ein eigenes auf. Solche Kinder seien später gelegentlich von Jägern gefangen worden.

Ubi perpensi prius corporum natura, sano et morbo corpore humani statu, nec non motus legibus, rerum status super naturam, praecipue qui corpus humanum et animam spectant, juxta medicinae principia explicantur (London: Wellinton, Neme und Briscoe, 1697).

⁷² Vgl. Martin Knutzen, *Elementa philosophiae rationalis seu logica* (Königsberg–Leipzig: Johann Heinrich Hartung, 1747), § 39, 59. Knutzen zitiert aus Bernard Connor, *Beschreibung des Königreichs Polen und Groß=Herzogthums Litthauen*. Aus dem Englischen übersetzt (Leipzig: Thomas Fritsch, 1700), 389 f.

⁷³ Wolff, *Logica*, § 5, 108 f.

⁷⁴ Connor, *Evangelium medici*, 134.

Der entscheidende Punkt an Connors Bericht, auf dem Wolff seine Argumentation aufbaut, ist, dass ein verwildertes Kind erst unter dem Einfluss anderer Menschen gehen und sprechen lernt, und dass die Tätigkeit der „rationalen Seele“, wie Connor sagt, nur durch Anregungen von Mitmenschen einsetzt. Die Disposition zum logischen Denken entfaltet sich nicht von selbst, sondern bleibt, wenn überhaupt, in engsten Grenzen. Wolffs ausführlicheres Referat des Connor'schen Berichts in der *Psychologia rationalis* (1740) geht auf diesen Aspekt gründlich ein. In Paragraf 461 der *Psychologia rationalis* handelt Wolff von Sprache und Vernunft. Die Randbemerkung lautet: „*Dependentia usu rationis ab usu sermonis*.“⁷⁵ Die Grundthese ist eindeutig: der Sprachgebrauch erweitert und erleichtert den Vernunftgebrauch; Vernunft ohne Sprache ist kaum zuzugeben. Die eigentliche Funktion der Vernunft ist das Schließen. Dieses setzt Urteile voraus, und diese wiederum Begriffe. Außer Begreifen, Urteilen und Schließen kennt der Geist keine weiteren rationalen Operationen.⁷⁶ Werden diese durch Sprache gestützt, so wird der Vernunftgebrauch gesteigert.⁷⁷ Von größerem Gewicht ist allerdings die Implikation des zweiten Absatzes in diesem Paragrafen: Namen erhöhen das Abstraktionsniveau der Begriffe, geben ihnen Klarheit und Deutlichkeit, sichern ihr Gedächtnis. Je größer der Vorrat an sprachlich fixierten Namen, desto routinierter und leichter vollzieht sich der Vernunftgebrauch.⁷⁸ Ohne Sprache bleibt das logische Denken also in seinen Anfängen stecken. Es ist zwar nicht schlechthin ausgeschlossen, dass Schlussfolgerungen ohne sprachliche Mittel vollzogen werden, doch reicht ihre Leistung nicht über den elementaren Gebrauch hinaus. Erst mit Hilfe sprachlicher Zeichen lassen sich abstrakte Begriffe bilden und festhalten, wodurch der Vernunftgebrauch in höherem Maße möglich wird.

⁷⁵ Christian Wolff, *Psychologia rationalis* (Frankfurt–Leipzig: Renger, 1740), 376 (Übersetzung: „Abhängigkeit des Gebrauchs der Vernunft vom Gebrauch der Sprache“).

⁷⁶ Ibidem, 372; dem folgt Kant, vgl. Kant, Logik-Volckmann, 152: „Die Alten fragten: *Quot sunt operationes mentis? Responsio: Tres a) Apprehensio simplex b) Iudicium et c) Ratiocinium*“ (Übersetzung: „Die Alten fragten: Wie viele Geistesoperationen gibt es? Antwort: Drei a) einfaches Erfassen [d.h. Begreifen], b) Urteilen und c) Schließen“).

⁷⁷ Wolff, *Psychologia rationalis*, 376.

⁷⁸ Ibidem, 376 f.

In der *Psychologia empirica* zeigt Wolff, wie allgemeine Begriffe aus der Vergleichung von Vorstellungen hervorgehen.⁷⁹ Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei auf mehrere Einzeldinge zugleich; ihre gemeinsamen Eigenschaften werden wahrgenommen, vom Besonderen getrennt und zu einer Vorstellung der Gattung verdichtet. Diese erste Operation kann vorsprachlich erfolgen, bleibt aber unbestimmt und flüchtig. Deutlichkeit erhält sie erst durch die sprachliche Fixierung. Das von Wolff gewählte Beispiel des Vergleichs zwischen Kirsch- und Pflaumenbaum veranschaulicht dies: Die Gemeinsamkeiten sind unmittelbar erkennbar, doch ohne den Namen fehlt der stabile Ausdruck, an dem die Abstraktion festgehalten werden kann, dass es sich um einen Baum handle.⁸⁰ Die Unterscheidung in Arten oder Zusammenführung in eine Gattung der beiden verschiedenen Bäume kann im Falle fehlenden Sprachgebrauchs überhaupt nur sicher erfolgen, wenn die Möglichkeit der unmittelbaren Anschauung gegeben ist. Hat man den konstanten Begriff, so ersetzt er die zufällige Anschauung dauerhaft. In der *Psychologia rationalis* zieht Wolff daraus die Folgerung, dass höhere Abstraktionsleistungen, wie sie Urteile und Schlüsse voraussetzen, ohne Sprache also kaum zu stande kommen. Vernunftgebrauch und Sprachgebrauch sind einander zugeordnet. Denn Begreifen, Urteilen und Schließen – die drei Grundakte des Denkens – gewinnen durch sprachliche Zeichen erst ihre Klarheit, Wiederholbarkeit und Übertragbarkeit.⁸¹

Der Bericht Connors vom wilden Knaben in Polen soll diese These gewissermaßen empirisch bestätigen.⁸² Solange er unter Bären lebte, besaß er weder Sprache noch Vernunft; erst mit dem Spracherwerb traten die ersten Akte des Denkens sicher hervor.⁸³ Das Fazit Wolffs lautet: Die höheren Fähigkeiten des Geistes liegen zwar in der Naturanlage begründet, bleiben jedoch verschüttet, solange sie nicht durch den Umgang mit Menschen und durch Sprache geweckt werden.⁸⁴ Damit ist die entscheidende Folgerung für

⁷⁹ Christian Wolff, *Psychologia empirica* (Frankfurt–Leipzig: Renger, 1738), § 326, 236 f.

⁸⁰ Ibidem, 236 f.

⁸¹ Vgl. Wolff, *Psychologia rationalis*, 372, 376 f.

⁸² Vgl. Connor, *Evangelium medici*, 133 f.

⁸³ Vgl. Wolff, *Psychologia rationalis*, 378 f.

⁸⁴ Vgl. Ibidem, 381.

die Logik gezogen. Es gibt eine natürliche Anlage des Geistes, seine Tätigkeit anhand von Regeln der Wahrheit auszurichten. Doch diese Anlage wird nicht Tat und nicht Gewohnheit ohne Übung innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Nur Nachahmung und wiederholte Einübung vermögen sie zu entfalten.⁸⁵ Wo sprachliche Vorbilder fehlen, bleibt die Anlage unentwickelt, wie im Falle des verwilderten Kindes. Wolff und Conner berichten damit fast schon über ein „vollkommenes Kind“ im Sinne Rousseaus.⁸⁶ Wolff widerlegt Rousseau aber auch „experimentell“.⁸⁷ Die Konsequenzen sind eindeutig: (1) Die Naturanlagen zum logischen Denken sind vorhanden, aber von sich aus nur schwach ausgeprägt. (2) Ohne Einwirkung anderer Menschen und ohne fortgesetzte Übung bleiben sie rudimentär. (3) Sprache ist das entscheidende Medium, durch das die Vernunftkraft erweitert und gesteigert wird. (4) Logisches Denken ist Anlage, die nur durch Bildung und Praxis zur wirklichen Kraft wird.

Was bedeutet das Gesagte nun für Kant? Wolffs Psychologie hatte gezeigt, dass die Vernunftanlagen ohne Sprache und ohne Übung brachliegen; erst im Verkehr mit anderen Menschen, erst durch Nachahmung und Einübung werden sie zu wirklichen Kräften. Der Bericht Connors vom Bärenkind wurde ihm zum Beleg, dass Vernunftgebrauch nur da erwacht, wo Sprache erworben wird. Wolff formulierte daraus die These, dass der Mensch zwar von Natur zur Vernunft bestimmt, aber nur durch Kultur zum vernünftigen Wesen wird. In derselben Richtung bestimmt Kant in den überlieferten Prolegomena zu den Logikvorlesungen um 1782 die *logica naturalis* (natürliche Anlage zur Logik) als unbewussten Gebrauch von Regeln, die erst in der *logica artificialis* (Logik als Wissenschaft) zum System einer Wissenschaft für alle

⁸⁵ Vgl. Wolff, *Logica*, § 5, 108 f.

⁸⁶ Kant und Johann Georg Hamann, *Ueber den Abenteurer Jan Pawlikowicz Zdomozyskich Komarnicki*, 1764, in: Immanuel Kant, *Sämmtliche Werke*, hrsg. v. Gustav Hartenstein, Bd. 2 (Leipzig: Leopold Voss, 1868), 209. Dieser kleine Zeitungsaufsatz wurde nicht in die Akademie-Ausgabe aufgenommen. Dort spielt Kant auf ein litauisches (Connor) bzw. schlesisches (Kant) Kind an, das mit goldenem Zahn geboren worden sei, worüber sich viele Gelehrte den Kopf zerbrochen hätten. Eine mögliche Quelle Kants ist gleichfalls Connor, *Beschreibung des Königreichs Polen*, 187 f.

⁸⁷ Ibidem.

und in durch Lehre und Übung zum Habitus des Einzelnen werden.⁸⁸ „Ein jeder Mensch hat gesprochen, ohne vorher eine Grammatik gehabt zu haben“⁸⁹ ebenso wie er denkt, ohne die Regeln des Denkens zu kennen. Doch was bei Wolff als psychologische Bedingung des Vernunftgebrauchs erscheint, wird bei Kant zur Grundfigur der Wissenschaftsgeschichte selbst: Alle Naturanlagen bedürfen der Übung und Reflexion, um zur Kunst und zur Wissenschaft zu werden. So wird der Gegensatz von *logica naturalis* und *artificialis* zu einem tragenden Motiv jener Bewegung, in der die Naturanlage der Vernunft durch Bildung, Sprache und Geschichte ihre Vollendung gewinnt. Damit verbindet sich die Linie von Wolffs Darstellung über Kants Logikvorlesungen bis hin zu seiner Geschichtsphilosophie: Die Regel ist immer schon wirksam, aber erst in der Bewusstwerdung wird sie zur leitenden Form des Geistes.

Schlussbetrachtung

In der Zusammenschau erweist sich: Die geschichtsphilosophischen Motive, die Kant 1784 erstmals in systematischer Form entfaltet, liegen in den Logikvorlesungen und darüber hinaus in deren Quellen bereits in mehrfacher Hinsicht vorgebildet. Grosser antizipiert mit der Allegorie der „Noonau-tentfahrt“ aus der Barbarei in die Republik der Vernunft eine zentrale Metapher Kants. Wolff weitet seinen Teleologie-Begriff auf den Bereich einer allgemeinen Geschichte aus und wird damit zum Vorläufer. Das Beispiel des Bärenkindes macht anschaulich, dass die Anlage der Vernunft nur durch Sprache, Erziehung und soziale Einübung wirklich wird. So wird die Logik zum Abbild eines geschichtlichen Prozesses, in den das Vernunftwesen Mensch unabdingbar verstrickt ist. Das Schema dieses Prozesses lässt sich nun eindeutig bestimmen: Es führt von der unbewussten Naturanlage (*logica naturalis*), die wie ein Rohzustand latent vorhanden ist, über die Stufe der Übung im sozialen Verkehr und der Einübung durch Sprache, zur bewussten Kunst oder Praxis der Regelanwendung und schließlich zur vollende-

⁸⁸ Vgl. Kant, Wiener Logik (24:791); Logik-Hechsel, 283 f.; Logik-Volckmann, 3.

⁸⁹ Kant, Logik-Volckmann, 1; vgl. Wiener Logik (24:790); Logik-Hechsel, 271 f.

ten Theorie oder Wissenschaft (*logica artificialis*). Was sich am Beispiel der Logik als Übergang von Naturanlage zu Wissenschaft vollzieht, weist bereits über sie hinaus. Exemplarisch bildet die Logik das Schema ab, in welchem Kant die Geschichte denkt – den Übergang der vernunftbegabten Menschen-gattung von Barbarei über Kultur zur republikanischen Verfassung der ent-falteten Vernunft. Der Gedanke, dass alle Naturanlagen nur durch Übung, Sprache und Bildung zur Wirklichkeit gelangen, bindet die Logik selbst in den Zusammenhang der Geschichtsphilosophie ein. In erneuter Wendung dieses Grundgedankens kann Schelling später sagen, die Geschichte sei „der große Spiegel des Weltgeistes“⁹⁰.

Résumé

The development of logic from a natural disposition to a completed science provides Kant with a structural model that anticipates his philosophy of history. In his lectures on logic around 1782, Kant draws on sources such as Samuel Grosser's *Pharus intellectus* and Christian Wolff's *Logica*, both of which already contain historical and teleological motifs. Grosser allegorizes logic as a collective voyage from barbarism and error toward *Alethopolis*, the republic of truth. Wolff, in turn, extends teleology into the realm of history, speaking of “*leges providentiae divinae*” (laws of divine providence) that can be discerned in the destinies of states, churches, and individuals. He also insists that the natural disposition of reason, as exemplified by the case of the “bear child,” can only be actualized through language, education, and social practice. On this basis, Kant interprets the history of reason according to the same schema that logic itself has undergone, i.e. from an unconscious *logica naturalis* (natural logic) through practice and reflection to a systematic *logica artificialis* (not artificial but scientific logic). What logic has already achieved – the secure pro-gress of a science – becomes the analogue for what still awaits humanity. History, like logic, is the unfolding of natural dispositions, driven by hidden rules

⁹⁰ Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, *Vorlesungen über die Methode des academischen Studium*, in: *Historisch-kritische Ausgabe. Werke*, hrsg. v. Patrick Leistner, Alexander Schubach, Bd. 14 (Stuttgart: Frommann-Holzboog, 2018), 137.

that only reveal themselves through exercise, antagonism, and the social medium of language and culture. The analogy clarifies why Kant could claim that in the multiplicity of historical events a “regular course” may be discovered: the gradual realization of human reason’s innate capacities.

Literaturverzeichnis

- Adickes Erich. 1911. *Untersuchungen zu Kants physischer Geographie*. Tübingen: Mohr und Siebeck.
- Arnoldt Emil. 1909. *Gesammelte Schriften*, hrsg. v. Otto Schöndörffer, Bd. 5. Berlin: Bruno Cassirer.
- Baumgarten Alexander Gottlieb. 1750. *Metaphysica*, 3. Aufl. Halle: Hemmerde.
- Baumgarten Alexander Gottlieb. 2025. *Vorlesungen zur Logik. Lateinisch – Deutsch* [= *Acroasis logica. In Christianum L.B. de Wolff dictabat*. Halle: Hemmerde, 1761], hrsg. v. Alexander Aichele. Hamburg: Felix Meiner.
- Baumgarten Siegmund Jakob (Hrsg.). 1745–1814. *Uebersetzung der Allgemeinen Weltgeschichte die in Engeland durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden. Nebst Anmerkungen der holländischen Uebersetzung*, 66 Bde., 6 Suppl.-Bde. Halle: Gebauer.
- Borelli Giovanni Alfonso. 2015. *On the Movement of Animals – On the Natural Motions Resulting from Gravity*, hrsg. v. Paul Maquet. Cham: Springer.
- Borowski Ludwig Ernst. 1804. *Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kant's*. Königsberg: Nicolovius.
- Brandt Reinhard. 1999. *Kritischer Kommentar zu Kants Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* (1798). Hamburg: Felix Meiner.
- Connor Bernard. 1697. *Evangelium medici: seu Medicina mystica; de suspensis naturae legibus, sive de miraculis; reliquisque ἐν τοῖς βιβλίοις memoratis, quae medicae indagini subjici possunt. Ubi perpensis prius corporum natura, sano et morboso corporis humani statu, nec non motus legibus, rerum status super naturam, praeципue qui corpus humanum et animam spectant, juxta medicinae principia explificantur*. London: Wellington, Neme und Briscoe.
- Connor Bernard. 1700. *Beschreibung des Königreichs Polen und Groß-Herzogthums Litthauen*. Aus dem Englischen übersetztet. Leipzig: Thomas Fritsch.
- Conrad Elfriede. 1994. *Kants Logikvorlesungen als neuer Schlüssel zur Architektonik der Kritik der reinen Vernunft*. Stuttgart: Frommann-Holzboog.
- École Jean. 1991. „De la connaissance qu'avait Kant de la metaphysique wolffienne, ou Kant avait-il lu les ouvrages metaphysiques de Wolff?“. *Archiv für Geschichte der Philosophie* 73(3): 261–276.

- Erlewein Daniel. 2023. *Kant und der logische Ursprung der Begriffe*. Berlin: Dissertation, Freie Universität Berlin.
- Grosser Samuel. 2025 [1727]. „Pharus intellectus sive logica electiva methodo neo-veterum praeceptis“. In: *Christian Wolff. Gesammelte Werke*, Bd. 170 (3. Abteilung), hrsg. v. Martin Walter. Baden-Baden: Georg Olms.
- Hinske Norbert. 1992. „Zwischen Aufklärung und Vernunftkritik: Die philosophische Bedeutung des kantschen Logikcorpus“. *Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahresschrift zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte* 7(1): 57–72.
- Kant Immanuel. 1867. *Sämmtliche Werke in chronologischer Reihenfolge*, hrsg. v. Gustav Hartenstein, Bd. 2. Leipzig: Leopold Voss.
- Kant Immanuel. 1900–2020. *Kants gesammelte Schriften*, hrsg. v. der Königlich-Preußischen (später Deutschen) Akademie der Wissenschaften. Berlin: Georg Reimer, danach Walter de Gruyter.
- Kant Immanuel. 1923. *Kritik der reinen Vernunft*, hrsg. v. Benno Erdmann, 6., revidierte Aufl. Berlin–Leipzig: Walter de Gruyter.
- Kant Immanuel. 1998. *Logikvorlesungen: Unveröffentlichte Nachschriften II*, hrsg. v. Tillmann Pinder. Hamburg: Felix Meiner.
- Kant Immanuel. 2025. *Vorlesungen über Logic nach Meier. Nachgeschrieben von Johann Wilhelm Volckmann*, hrsg. v. Daniel Erlewein, Martin Walter. Paderborn: Fink/Brill.
- Kleingeld Pauline. 1995. *Fortschritt und Vernunft. Zur Geschichtsphilosophie Kants*. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Knutzen Martin. 1747. *Elementa philosophiae rationalis seu logica*. Königsberg–Leipzig: Johann Heinrich Hartung.
- Meier Georg Friedrich. 1752. *Auszug aus der Vernunftlehre*. Halle: Gebauer.
- Menzer Paul. 1911. *Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte*. Berlin: Georg Reimer.
- Naragon Steve. 2024. „Lectures“. In: *The Kantian Mind*, hrsg. v. Sorin Baiasu, Mark Timmons, 749–793. Abingdon–New York: Routledge.
- Oberhausen Michael, Riccardo Pozzo (Hrsg.). 1999. *Vorlesungsverzeichnisse der Universität Königsberg (1720–1804)*, Teilband 1. Stuttgart: Frommann-Holzboog.
- Pinder Tillmann. 2000. „Zur Edition der neuen Logik-Nachschriften“. *Kant-Studien* 91 (Sonderheft: *Zustand und Zukunft der Akademie Ausgabe von Immanuel Kants Gesammelten Schriften*, hrsg. von Reinhard Brandt, Werner Stark): 172–177.
- Poser Hans. 1981. „Teleologie als *theologia experimentalis* – Zum Verhältnis von Erfahrung und Finalität bei Christian Wolff“. In: *Redliches Denken. Festschrift für G.G. Grau*, hrsg. v. F. W. Korff, 130–143. Stuttgart: Frommann-Holzboog.
- Saner Hans. 1967. *Kants Weg vom Krieg zum Frieden*, Bd. 1: *Widerstreit und Einheit*. München: Piper.

- Schelling Friedrich Wilhelm Joseph. 2018 [1803]. *Vorlesungen über die Methode des academischen Studium*. In: *Historisch-kritische Ausgabe. Werke*, hrsg. v. Patrick Leistner, Alexander Schubach, Bd. 14. Stuttgart: Frommann-Holzboog.
- Schepelmann Maja. 2017. *Kants Gesamtwerk in neuer Perspektive*. Paderborn: Mentis.
- Schneiders Werner. 1990. *Hoffnung auf Vernunft. Aufklärungsphilosophie in Deutschland*. Hamburg: Felix Meiner.
- Stark Werner. 1987. „Neue Kant-Logiken. Zu gedruckten und ungedruckten Kollegheften nach Kants Vorlesungen über Logik“ In: *Kant-Forschungen*, hrsg. v. Reinhard Brandt, Werner Stark, Bd. 1, 123–164. Hamburg: Felix Meiner.
- Stark Werner. 1991. „Quaestiones in terminis. Überlegungen und Fakten zum Nachschreibewesen im universitären Lehrbetrieb des 18. Jahrhunderts. Aus den Präliminarien einer Untersuchung zu Kants Vorlesungen“ In: *Beihefte zu editio*, hrsg. v. Martin Bohr, Bd. 1, 90–99. Tübingen: Niemeyer.
- Stark Werner. 1995. „Kant als akademischer Lehrer“ In: *Königsberg und Riga. Zentren der Aufklärung II*, hrsg. v. Heinz Ischreyt, 51–68. Tübingen: Niemeyer.
- Tetens Johann Nicolas. 1777. *Philosophische Versuch über die menschliche Natur und ihre Entwicklung*, 2 Bde. Leipzig: Weidmanns Erben und Reich.
- Tonelli Giorgio. 1994. *Kant's Critique of Pure Reason within the Tradition of Modern Logic: A Commentary on Its History*. Hildesheim: Olms.
- Velkley Richard L. 1995. „Freedom, Teleology, and Justification of Reason. On the Philosophical Importance of Kant's Rousseauian Turn“ In: *Rousseau in Deutschland: Neue Beiträge zur Erforschung seiner Rezeption*, hrsg. v. Herbert Jau mann, 181–196. Berlin–New York: De Gruyter.
- Wolff Christian. 1738. *Psychologia empirica*. Frankfurt–Leipzig: Renger.
- Wolff Christian. 1740. *Psychologia rationalis*. Frankfurt–Leipzig: Renger.
- Wolff Christian. 1740. *Philosophia rationalis sive logica*. Frankfurt–Leipzig: Renger.
- Wolff Christian. 1996 [1728]. *Discursus praeliminaris de philosophia in genere / Einleitende Abhandlung über die Philosophie im allgemeinen*. Historisch-kritische Ausgabe, hrsg. v. Günter Gawlick, Lothar Kreimendahl. Stuttgart: Frommann-Holzboog.